

Sitzungsvorlage

Datum: 01.04.2010

Drucksache Nr.: **10/0119**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration	19.05.2010	öffentlich / Vorberatung
Rat	30.06.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Spätaussiedler (Unterbringungssatzung für Spätaussiedler)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Neufassung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für Spätaussiedler (Unterbringungssatzung für Spätaussiedler) unter Berücksichtigung dieser Sitzungsvorlage beigefügten Änderungen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin unterhält für die Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen Übergangsheime. Für die Benutzung dieser Übergangsheime sind von den Bewohnern Gebühren zu zahlen. Diese Gebühren werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen berechnet. Grundlage für die Berechnung dieser Gebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten; hierzu gehören vor allem der Wert der Gebäude und deren Abschreibung. Die Gebühren sind getrennt nach den Übergangsheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge neu zu berechnen.

Auf der Grundlage der im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements durchgeführten Bewertung aller städtischen Gebäude durch die Kämmerei, den Kosten für das Jahr 2009 und den Angaben der zuständigen Fachbereiche wurde eine Prognose für das Jahr 2010 gestellt. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation schließt mit einer kostendeckenden Grundgebühr von 9,78 €/m² ab, bisher wurden 10,40 € erhoben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebühr von 9,78/m² ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt zu erheben, das ist unter Berücksichtigung der öffentlichen Bekanntmachung nach der Sitzung des Rates am 30.06.2010 der 01.08.2010.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.